Bei Treuhandkonten handelt es sich um Konten, auf denen Vermögenswerte gutgeschrieben sind, die wirtschaftlich nicht dem Kontoinhaber zustehen.  
Dieser führt das Konto zwar im eigenen Namen, aber für Rechnung eines Dritten.  
Für das gewöhnliche Treuhandkonto gelten keine besonderen juristischen Regeln